

**III- 22 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
der Nationalrates XXI. Gesetzgebungsperiode**

Bericht
des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten
betreffend
Verhandlungen für ein Partnerschaftsabkommen im Dienste
der Entwicklung zwischen der Europäischen Union
und den AKP-Staaten

Vom 7. bis 9. Dezember 1999 fand in Brüssel die dritte Verhandlungsrunde auf Ministerebene zwischen der EU und den 71 AKP-Staaten für ein Partnerschaftsabkommen im Dienste der Entwicklung statt und endete mit einer politischen Einigung zu den schwierigsten Verhandlungskapiteln. Im Zentrum der Debatte standen ein auf Troikaebene erarbeiteter Kompromißvorschlag zu den Handelsfragen, die Verankerung des Prinzips der guten Regierungsführung im Abkommen und die Finanzausstattung des Abkommens, der 9. Europäische Entwicklungsfonds (EEF).

Im Handelskapitel einigten sich die EU und die AKP-Seite auf die Einrichtung von Regionalen Wirtschaftspartnerschaften zwischen EU und AKP-Staatengruppen ab dem Jahr 2008. Die Übergangszeit wurde damit von 2005 auf 2008 verlängert. Die AKP-Seite konnte einer Besserstellung der LDC-Staaten beim Marktzugang in der Übergangsphase zustimmen. Im Gegenzug erklärte die EU, Maßnahmen zu prüfen, die einer möglichen Erosion der Marktzugangspräferenzen der Nicht-LDC AKP-Staaten in diesem Zeitraum entgegenwirken. Für diese, langfristig WTO-konforme Gestaltung der Handelsbeziehungen soll aufgrund eines Beschlusses des AKP-EG-Ministerrates ein WTO-Waiver für die Übergangszeit beantragt werden. Damit erscheint trotz Fehlschlags der WTO-Verhandlungseröffnung in Seattle ein Abschluß des AKP-EU-Dachabkommens im Jahr 2000 gesichert.

Ebenso wurde „gute Regierungsführung“ als fundamentales Vertragselement in das Dachabkommen aufgenommen. Zusätzlich wurde „schwere Korruption“ als Anlaß für ein Konsultationsverfahren zur Suspendierung von Entwicklungshilfemitteln eingefügt. Weit-

gehende Einigung wurde in folgenden Bereichen erzielt: Ratifikation und Streitbeilegung; Beitrittskriterien zur neuen Konvention; Rolle der Akteure der Partnerschaft; Rückgabe von Kulturgütern; „Fair Trade“ und grundsätzlichen zum STABEX-/SYSMIN-Nachfolgeinstrument. Die Rückübernahmeklausel (Migration), die Dauer der Konvention und Fragen der Programmierung sollen noch im Lichte der grundsätzlichen politischen Einigung behandelt werden.

Die Dotierung des 9. EEF konnte im Rahmen der EU-Koordination auf Ministerebene festgelegt werden. Das Volumen des 9. EEF beträgt 13,8 Mrd. EURO, das ist eine nominelle Steigerung um 5% gegenüber dem 8. EEF und daher weniger als die EU-Inflationsrate von 9,1% für die fünfjährige Laufzeit. 12,8 Mrd. EURO werden sofort nach Inkrafttreten des 9. EEF, 1 Mrd. EURO wird nach einer Evaluierung durch den Rat im Jahr 2004 bereitgestellt. Der Beitragsschlüssel des 8. EEF wird ohne Änderungen für den 9. EEF übernommen. Integraler Bestandteil des Pakets sind Ratschlußfolgerungen über Verbesserungen und notwendige Reformschritte des EEF-Managements. Die Kommission hat in Form einer Erklärung zugesagt, dem Rat vor 2003 eine Mitteilung zu den Vor- und Nachteilen einer Budgetisierung des EEF vorzulegen.

Für Österreich bedeutet dies auf der Basis des Anteils von 2,65% am Gesamtvolumen einen Betrag von 366 Mio. EURO für eine Laufzeit von 5 Jahren. Mit einem Inkrafttreten des 9. EEF ist frühestens im Jahr 2002 zu rechnen. Die AKP-Staaten nahmen den Vorschlag der EU zur Kenntnis.

Im Rahmen der Verhandlungskonferenz fand ein AKP-EG-Ministerrat statt, der die Verwendung von Restmitteln des 8. EEF in der Höhe von 1 Mrd. EURO für die HIPC (Heavily Indebted Poor Countries)-Initiative sowie eine Umschichtung von Restmitteln in der Höhe von 250 Mio. EURO zugunsten der Strukturanpassungsfazität annahm.

Die weiteren Verhandlungen zur Finalisierung und Unterzeichnung des künftigen EU-AKP-Abkommens sollen unter portugiesischer Präsidentschaft abgeschlossen werden.